

„Bei mir wurde eingebrochen!“

Informationen und praktische Hinweise für Betroffene

Nach der Anzeigenaufnahme	Seite	3
Schadensaufstellung	Seite	4
Weitere Sofortmaßnahmen	Seite	6
Verlauf des Strafverfahrens	Seite	8
Rechtsbeistand	Seite	9
Hilfe für Opfer von Straftaten	Seite	10
Vorbeugung und Beratung	Seite	11
Adressen und Rufnummern auf einen Blick	Seite	13

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

bei Ihnen wurde eingebrochen.

Sie sind durch diese Straftat in eine Situation geraten, die von vielen Fragen und möglicherweise von Unsicherheit und Ängsten bestimmt wird.

Wir möchten Ihnen mit dieser Informationsbroschüre durch konkrete Hinweise helfen, diese schwierige Phase zu bewältigen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch darüber hinaus bei Fragen zur Verfügung.

Ihr
Polizeipräsidium Westhessen

Ihre Vorgangsnummer:

ST/.....

Ihr Sachbearbeiter:

.....

Nach der Anzeigenaufnahme

Die Strafanzeige wird bei der Polizei unter einer individuellen **Vorgangsnummer** (VNr. ST/...) registriert und einer Sachbearbeiterin oder einem Sachbearbeiter zu weiteren Ermittlungen übertragen.

Die Vorgangsnummer benötigen Sie, wenn Sie z. B. Schadensaufstellungen oder Fotos nachreichen, sich nach dem Stand der Ermittlungen erkundigen oder mit der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter sprechen möchten.

Vorgangsnummer, Name und Rufnummer der zuständigen Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters (sofern bisher noch nicht bekannt) können Sie bei Ihrer **zuständigen** Fachdienststelle an Werktagen in der Regel zwischen 08:00 und 15:00 Uhr erfragen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte denken Sie daran, tatrelevante Hinweise, die Sie **nach der Anzeigenaufnahme** erfahren (z. B. aus der Nachbarschaft), ebenfalls an die sachbearbeitende Dienststelle zu übermitteln.

Bitte nicht über Notruf 110!

Die Erreichbarkeiten finden Sie ab Seite 13 (Adressen und Rufnummern auf einen Blick).

Schadensaufstellung

Die Polizei möchte die Straftat aufklären und Täter überführen. Für Fahndungen und Überprüfungen benötigen wir daher Informationen über die Ihnen gestohlenen Gegenstände.

Bitte übersenden Sie dazu eine **detaillierte** Aufstellung mit Fotos der gestohlenen Gegenstände mit Wertangaben, aus der sich die **Individualkennzeichen** (Gravuren, Modellbezeichnungen, Serien-/Individualnummern etc.) ergeben. Sollte **Schmuck** verwendet worden sein, nehmen Sie bitte eine möglichst detaillierte Beschreibung mit Angaben zu Material und Besonderheiten vor. Bei **Gravuren** ist der exakte Wortlaut wichtig, da die Daten in das polizeiliche Sachfahndungssystem übernommen werden.

Sofern möglich, fügen Sie bitte **Rechnungen** bzw. Kaufbelege (Kopien) oder Expertisen der gestohlenen Gegenstände bei. Hierauf könnten sich wichtige Daten für die polizeiliche Sachfahndung befinden.

Eventuell vorhandene **Bild- und Videoaufzeichnungen** der Tat übersenden Sie bitte auf geeigneten Trägermedien (DVD, CD-ROM).

Ihre Schadensaufstellung richten Sie bitte **schriftlich** an Ihre zuständige Fachdienststelle (ab Seite 13).

Bitte geben Sie im Betreff die Vorgangsnummer (ST/...) an.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Ihre zuständige Fachdienststelle wenden.

Falls Sie eine **Bescheinigung für die Versicherung** benötigen, teilen Sie dies bitte kurz mit, sie wird Ihnen **nach Eingang** Ihrer Schadensaufstellung übersandt.

Wichtiger Hinweis:

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die Stehlgutliste unverzüglich bei der Polizei einzureichen. Andernfalls kann die Versicherungsgesellschaft von ihrer Leistungspflicht befreit sein.

Die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt haben die Datenbank „**SECURIUS**“ entwickelt. Hier werden die von der Polizei aufgefundenen und sichergestellten Kunst- und Wertgegenstände (Schmuck, Uhren, Edelsteine, Gemälde etc.) mit Daten und Bildern eingestellt. Sie haben die Möglichkeit, auf diese Datenbank online zuzugreifen (**www.securius.eu.com**).

Weitere durch die Polizei Hessen sichergestellte Gegenstände, die keinem Besitzer zugeordnet werden konnten, finden Sie unter **www.polizei.hessen.de**

Falls Sie Ihre Gegenstände erkennen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Fachdienststelle (ab Seite 13).

Weitere Sofortmaßnahmen

Was muss ich tun, wenn wichtige Dokumente / Karten entwendet wurden?

Lassen Sie entwendete **Kreditkarten** oder **EC-Karten** sofort sperren.

Benutzen Sie bitte den bundesweiten

Sperr-Notruf

Telefonnummer 116 116

(24-Stunden und gebührenfrei).

Wurden **Sparbücher** oder **Anlagendokumente** entwendet, melden Sie dies bitte direkt dem jeweiligen Geldinstitut.

Wer repariert meine Tür oder mein Fenster fachmännisch?

Wenn Sie Mieter sind, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Hauseigentümer / der Wohnungsgesellschaft in Verbindung. Sollten Sie einen Schlüsselnotdienst beauftragen wollen, erkundigen Sie sich bitte vorher über die Höhe des jeweiligen „**Notdienstzuschlages**“.

Bewahren Sie alle Rechnungen sorgfältig auf, um gegebenenfalls den Schaden bei Ihrer Hausrat- oder Gebäudeversicherung geltend machen zu können.

Wichtiger Hinweis:

Bevor Sie beschädigte Schlösser, Fenster oder Türen etc. komplett ersetzen lassen, empfehlen wir Ihnen, sich mit unserer (Kriminal-) Polizeilichen Beratungsstelle in Verbindung zu setzen (ab Seite 13).

Wer ersetzt mir den Schaden?

Grundsätzlich sind der oder die Täter für den entstandenen Schaden haftbar zu machen.

Sofern Sie über einen entsprechenden Versicherungsschutz (**Hausrat-** oder **Gebäudeversicherung**) verfügen, erhalten Sie Schadenersatz von Ihrer Versicherung.

Verständigen Sie bitte deshalb **umgehend** die Schadensabteilung der Versicherungsgesellschaft.

Sofern der Schaden noch nicht von der Versicherungsgesellschaft reguliert wurde, können Sie Schadensersatzansprüche gegen den Täter **auf Antrag** bereits im Strafverfahren mit einem sogenannten **Adhäsionsverfahren** geltend machen. Das bedeutet, dass Sie als Opfer einer Straftat Schadensersatz oder Schmerzensgeld nicht nur durch eine Klage vor dem Zivilgericht, sondern schon im Strafprozess gegen den Angeklagten erlangen können.

Verlauf des Strafverfahrens

Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird Ihre Anzeige zusammen mit dem Ermittlungsergebnis und Ihren Unterlagen an die zuständige **Staatsanwaltschaft** abgegeben. Dort erfolgt die Registrierung unter einem eigenen Aktenzeichen.

Konnte kein Täter ermittelt oder diesem die Tat nicht nachgewiesen werden, wird das Verfahren vorläufig eingestellt. Sollten sich neue Fakten zum Sachverhalt ergeben, kann das Verfahren jederzeit wieder aufgenommen werden.

Sofern ein Täter ermittelt wird, prüft die Staatsanwaltschaft die rechtlichen Voraussetzungen und erhebt dann ggf. Anklage.

Alle weiteren Entscheidungen im Rahmen der Gerichtsverhandlung bis zum Urteil liegen beim zuständigen **Gericht**.

Gegebenenfalls werden Sie auch als **Zeuge** zur Verhandlung geladen.

Wichtiger Hinweis:

Opferhilfeeinrichtungen unterstützen Sie bei Bedarf vor, während und nach der Verhandlung.

Interessiert Sie der Ausgang des Strafverfahrens, können Sie hierzu bereits bei Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin / Ihrem zuständigen Sachbearbeiter der Polizei einen **Antrag** stellen.

Rechtsbeistand

Soll ich mir einen Anwalt nehmen?

Je nach Umständen der Tat kann es angebracht sein, sich zunächst durch einen Rechtsbeistand beraten zu lassen. Die Rechtsberatung hilft bei der Entscheidung, ob eine anwaltliche Vertretung im weiteren Verfahren ratsam ist.

Wer trägt die Kosten für einen Anwalt?

Grundsätzlich tragen Sie die Kosten für einen Rechtsbeistand zunächst selbst.

Sollten Sie über eine **Rechtschutzversicherung** verfügen, fragen Sie bitte **zuerst** bei Ihrer Versicherungsgesellschaft bezüglich einer Kostenübernahme für eine erste Rechtsberatung und die ggf. erforderliche anwaltliche Vertretung nach.

Einige **Justizbehörden** bieten gegen eine Gebühr eine erste Beratung an, die als anwaltlicher Wegweiser dienen kann. Die Sprechzeiten können Sie telefonisch erfragen (ab Seite 13).

Sie können sich auch direkt an eine Rechtsanwaltskanzlei Ihrer Wahl wenden und beraten lassen.

Hilfe für Opfer von Straftaten

Ein Wohnungseinbruch kann nicht nur materielle Schäden hinterlassen. Das Eindringen einer fremden Person in den eigenen Lebensraum kann als sehr belastend empfunden werden.

Alpträume und Schlafstörungen, Ängste (z. B. „Ich habe Angst, allein in der Wohnung zu bleiben.“) oder sogar Selbstvorwürfe (z. B. „Wie konnte ausgerechnet mir so etwas passieren?“) können die Lebensqualität erheblich einschränken.

Diese und ähnliche Reaktionen auf ein solches Erlebnis können, im Gegensatz zu anderen problematischen Alltagssituationen, unter Umständen nicht allein bewältigt werden.

Scheuen Sie sich nicht, Personen zu Rate zu ziehen, denen Sie sich anvertrauen können und die Ihre Situation und Empfindungen verstehen.

Neben Ihnen nahestehenden Personen können insbesondere qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Opferhilfeeinrichtungen **professionelle** und **kostenfreie** Beratung und Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebten anbieten.

Auch in Ihrer Nähe gibt es verschiedene Einrichtungen und Beratungsstellen, die Ihnen kostenfrei Hilfe anbieten.

Die Anschriften solcher Stellen erfahren Sie im Internet, bei Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter oder bei der / dem **Opferschutzbeauftragten** Ihres zuständigen Polizeipräsidiums (ab Seite 13).

Vorbeugung und Beratung

Bei über einem Drittel aller Einbrüche scheitern die Täter im Versuchsstadium. Dazu tragen geeignete **sicherheitstechnische Einrichtungen** ebenso bei wie das **eigene Verhalten und aufmerksame Nachbarn**.

Im Handel finden Sie ein breites Angebot unterschiedlichster Sicherheitstechnik für Ihre Wohnung, Ihr Haus oder Ihre Geschäftsräume.

Bei der Auswahl sollte auf Ihre individuellen Bedürfnisse und Verhältnisse geachtet werden, um unnötige oder unwirksame Anschaffungen zu vermeiden.

Wichtiger Hinweis:

Ihre **(Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle** informiert Sie **kostenlos** und unverbindlich über geeignete Sicherheitstechniken und gibt Ihnen auch besondere Verhaltenstipps zum Einbruchschutz.

Zu vielen anderen Themen der Kriminalprävention erhalten Sie dort ebenfalls Informationen.

Auf Wunsch können Sie sich nach Terminvereinbarung auch bei Ihnen zu Hause bzw. in den betroffenen Geschäftsräumen beraten lassen. Wenden Sie sich dazu bitte an die (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle Ihres zuständigen Polizeipräsidiums (ab Seite 13).

Umfassende Informationen zu allen Themen für Ihre Sicherheit finden Sie unter

www.polizei-beratung.de und

www.k-einbruch.de.

Adressen und Rufnummern auf einem Blick

Polizeipräsidium Westhessen

E 42 (Opferschutz)

Konrad-Adenauer-Ring 51

65187 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 345 - 1622

Fax: 0611 / 345 - 1609

E-Mail: opferschutz.ppwh@polizei.hessen.de

(Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstellen

für den Landkreis Hochtaunus

Saalburgstraße 116

61350 Bad Homburg vor der Höhe

Tel.: 06172 / 120 - 250

Fax: 06172 / 120 - 219

E-Mail: Beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de

für den Landkreis Limburg-Weilburg

Offheimer Weg 44

65549 Limburg a. d. Lahn

Tel.: 06431 / 9140 - 241

Fax: 06431 / 9140 - 209

E-Mail: praevention.pd-lm.ppwh@polizei.hessen.de

für Wiesbaden und den Landkreis Rheingau-Taunus

Konrad-Adenauer-Ring 51

65187 Wiesbaden

Tel.: 0611/345 - 1616

Fax: 0611/345 - 1609

E-Mail: Beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de

für den Landkreis Main-Taunus

Zeilsheimer Straße 59

65719 Hofheim am Taunus

Tel.: 06192 / 2079 - 231

Fax: 06192 / 2079 - 209

E-Mail: praevention-pdmt.ppwh@polizei.hessen.de

Ihre sachbearbeitende Dienststelle:

für den Landkreis Hochtaunus:

Polizeidirektion Hochtaunus

RKI - K 21/22 (Fachkommissariat für Einbruchdiebstahl)

Frankfurter Landstraße 64 b

61440 Oberursel im Taunus

Tel.: 06171/ 2712 –199(Vermittlung)

Fax: **0611 327664623**

E-Mail: K21/22.RKI-HTK.PPWH@polizei.hessen.de

für den Landkreis Main-Taunus:

Polizeidirektion Main-Taunus

RKI - K21/22 (Fachkommissariat für Einbruchdiebstahl)

Otto-Volger-Straße 19

65843 Sulzbach (Taunus)

Tel.: 06196 / 2073 - 0

Fax: 0611 / 32766 - 4513

E-Mail: K21-22.RKI-MTK.PPWH@polizei.hessen.de

für den Kreis Limburg-Weilburg:

Polizeidirektion Limburg-Weilburg

RKI - K21/22 (Fachkommissariat für Einbruchdiebstahl)

Offheimer Weg 44

65549 Limburg an der Lahn

Tel.: 06431 / 9140 - 0 (Vermittlung)

Fax; 06431 / 9140 - 329

E-Mail: K21/22.RKI-LM.PPWH@polizei.hessen.de

für Wiesbaden:

Kriminaldirektion Westhessen

RKI - K21/22 (Fachkommissariat für Einbruchdiebstahl)

Mainzer Straße 82-92

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 345 - 3212

Fax: 0611 / 345 - 3219

E-Mail: K21/22.RKI-Wiesbaden.ppwh@polizei.hessen.de

für den Landkreis Rheingau-Taunus:

Polizeidirektion Rheingau-Taunus

Täterorientierte Ermittlungen (Fachkommissariat u.a. für Einbruchdiebstahl)

Aarstraße 133

65232 Taunusstein

Tel.: 06128 / 92021-200

E-Mail: PDRT-WED.PPWH@polizei.hessen.de

Justizbehörden Wiesbaden

Mainzer Straße 124

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 3261 - 0

Rechtsanwaltsuche:

www.rechtsanwaltskammer-ffm.de

Raum für Ihre Notizen

Impressum:

Polizeipräsidium Westhessen

Abteilung E / E 42

Konrad-Adenauer-Ring 51

65187 Wiesben

Stand: 05/204